

Sachverhalt:

Der Produktbereich „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“, der im Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2010 enthalten ist, wird hiermit dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung unterbreitet.

Die Vorberatung der Haushaltsvoranschläge für den Bereich der Jugendhilfe gehört nach § 6 Abs. 2 Ziffer 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler zum Aufgabenkatalog des Jugendhilfeausschusses.

Die entsprechenden Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2010 sind den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses inzwischen übersandt worden.

Für das Jugendamtsbudget sind die vier auf der ersten Seite dieser Vorlage aufgeführten Produkte gebildet (S. 305 – 308 und 322 – 342).

Im Jugendhilfeetat stellen die Kosten für die Hilfen zur Erziehung (Produktbereich 063630101) und die Kosten für die Tageseinrichtungen für Kinder (Produktbereich 063610101) die größten Kostenfaktoren dar.

Die jeweiligen Ansätze sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ermittelt worden. Sie wurden so festgelegt, dass es der Stadt Eschweiler als Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich ist, ihre Aufgaben, die sich aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergeben, nach pflichtgemäßem Ermessen zu erfüllen.

Inwieweit im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung – hier war auch in den letzten Jahren ein stetiger Anstieg der Fallzahlen und damit der Kosten zu konstatieren – die Ansätze für 2010 ausreichen, bleibt abzuwarten und hängt wesentlich von der weiteren gesellschaftlichen Entwicklung ab, die zuletzt immer noch mehr problematische Fälle beschert hat.

Es wird auch zukünftig mit Nachdruck versucht, die Entwicklung der Heimkosten durch verstärkte Inanspruchnahme von Alternativen zur Heimerziehung, wie Unterbringung in einer Pflegefamilie, Erziehung in einer Tagesgruppe, Sozialpädagogische Familienhilfe sowie intensive sozialpädagogische Betreuungsmaßnahmen einzudämmen.

Gleichwohl bleibt aber besonders herauszustellen, dass im gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung wegen der gesetzlichen Zuständigkeitsregelungen und anderer Unwägbarkeiten die Kostenentwicklung schwer kalkulierbar ist.

Der beigefügten Anlage ist zu entnehmen, wie sich hier die Kosten seit dem Jahr 2004 entwickelt haben.

Innerhalb des Produktes 063610101 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege – stellen die Ansätze „Betriebskostenzuschüsse an freie Träger Kindergärten“ (Sachkonto 53118180) mit 4.575.000 Euro sowie „Betriebskostenzuschüsse an BKJ“ mit 3.550.000 € (Sachkonto 53118190) in 2010 die größten Ausgabenpositionen dar.

Bzgl. der Finanzierung der BKJ-Einrichtungen wurde das Zuschussverfahren dem Verfahren der freien Träger angepasst. D.h., dass die für die BKJ-Einrichtungen errechneten Kindpauschalen zu 100 % weitergeleitet werden. In diesem Zusammenhang erscheinen bei den Sachkonten „Weiterleitung von Elternbeiträgen an die AöR - Sachkonto 52919000 - und „Weiterleitung von Betriebskosten an die AöR“ (gemeint war hier der anteilige Landeszuschuss) - Sachkonto 52919100 - in 2010 keine Ansätze mehr. Durch den sich ergebenden höheren Auszahlungsbetrag bei den Betriebskosten gemäß Kindpauschalen reduziert sich folglich die bei Sachkonto 53118150 aufgeführte „Fehlbedarfsdeckung“.

Anlage

Entwicklung der Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII von 2004 bis 2009 (Pflichtaufgaben des Jugendamtes)			
Jahr	Aufwendungen insgesamt	Erträge insgesamt	Zuschussbedarf
2004	3.253.300,00 €	549.500,00 €	2.703.800,00 €
2005	3.532.364,00 €	532.900,00 €	2.999.464,00 €
2006	3.955.700,00 €	635.600,00 €	3.320.100,00 €
2007	5.045.300,00 €	1.041.300,00 €	4.004.000,00 €
2008	5.604.050,00 €	976.900,00 €	4.627.150,00 €
2009	6.368.600,00 €	951.700,00 €	5.416.900,00 €

Fazit:

Von Anfang 2004 bis Ende 2009 ist hier - ausgehend vom Zuschussbedarf - ein Anstieg der Kosten in Höhe von ca. 2,7 Mio. Euro (100 %) zu verzeichnen.

Die Steigerung zwischen 2008 und 2009 macht ca. 790.000,00 Euro (17 %) aus.